

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 6

Artikel: Aufgaben und Ziele der Stadtplanung

Autor: Schneider, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben und Ziele der Stadtplanung

Von Arch. dipl. Ing. Georg Schneider, Wien

Das Institut für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Hochschule in Wien veranstaltete gemeinsam mit dem Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein am 20. und 21. Mai 1963 in den Räumen des ÖIAV ein Seminar über «Aufgaben und Ziele der Stadtplanung». Wie im vorigen Jahr, hatte diese Veranstaltung das Ziel, Kommunalpolitikern und Planungsfachleuten einen Ueberblick über neue Erfahrungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet des Städtebaus und der Raumplanung zu vermitteln.

In seiner Begrüßungsansprache führte der Leiter des Seminars, o. Prof. Dr. *Rudolf Wurzer*, aus, dass es Aufgabe und Ziel der Stadtplanung sei, Wege zu finden, wie wir unsere Städte als Zentren des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens erhalten und gestalten können, dass sie nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder Heimat bleiben. Subjektive, pessimistische Klagen über die angeblich kranke, lärmende, verruchte oder unmenschliche Grosstadt bringen uns diesem Ziel nicht näher. Nur verantwortungsbewusste, zähe und nicht auf Effekte bedachte Planungsarbeit kann letzthin erreichen, dass raumwirksame kommunalpolitische Entscheidungen so nützlich und vernünftig wie möglich getroffen werden.

Die einzelnen Phasen dieser Planungsarbeit fanden in dem Programm des Seminars ihren Niederschlag. Wegen des allgemeinen Interesses seien im nachfolgenden Kurzfassungen der einzelnen Referate wiedergegeben:

Dr. habil. *Erich Dittrich*, Direktor des Instituts für Raumforschung, *Bad Godesberg*, zeigte in seinem Einleitungsreferat über «Raumordnungspolitik und Stadtplanung» vor allem die Zusammenhänge zwischen Stadtplanung als Teil der Raumplanung und der Raumordnungspolitik als Gesamtheit aller raumrelevanten Massnahmen der Gebietskörperschaften auf und verwies darauf, dass nun die Notwendigkeit der Einordnung der Stadtplanung in die Raumordnungspolitik auch in zunehmendem Masse von Forschung und Praxis anerkannt werde. Den Begriff der Raumordnungspolitik definierte er als «das Tätigsein, das zu einer leibbildgerechten Ordnung des Raumes hinführen will, und zwar jedes derartige Tätigsein von öffentlichem Charakter, also auch das der Gemeinden». Er hielt sich im wesentlichen an die Aussagen des «Sachverständigungsgutachtens über die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland».

Dr. Dittrich umriss dann die Stellung der Gemeinde im Rahmen der Volks-

wirtschaftslehre und der Wirtschaftspolitik. Besonders letztere wurde immer vom Staate her gesehen und in aller Strenge konzipiert, während Raumordnung und Raumforschung — ursprünglich wohl unter anderen Bezeichnungen — von der «Stadtplanung», also von unten ausgingen. Dabei umfasst «Stadtplanung» auch den Begriff der «Stadt-Umlandplanung» und gilt zugleich für den allgemeineren Begriff «Gemeindeplanung». «Mit der Ausweitung der Stadtplanung auf die Stadt-Umland-Planung als erster Etappe ist nicht nur eine Akzentverschiebung gegeben, sondern die Entwicklung über eine Inhaltsanreicherung zu einer Inhaltsänderung eingeschlagen worden. Sie führt über den Städtebau im eigentlichen Sinn hinaus und kann sich nicht mehr auf rein technische Fragen beschränken. Vielfach werden auch heute noch beide Bezeichnungen für den gleichen Inhalt gebraucht, vor allem spricht man oft genug vom „Städtebau“ und meint dabei aber „Stadtplanung“.

Wesentlich ist, dass im Fortschreiten die Stadt und ihre Planungsprobleme über die Stadt-Umland-Planung in die grossen Zusammenhänge der Raumordnung und Raumordnungspolitik hineingezogen und aus ihr nicht mehr weggedacht werden können. Damit kommen aber neben den technischen Bestimmungsgründen jetzt in aller Breite wirtschaftliche, soziale, gesamtpolitische hinzu.

Anschliessend wurden Ballungsprobleme und die Probleme von Eingemeindungen und interkommunalen Planungen aus der kritischen Sicht des Wirtschaftswissenschaftlers behandelt und schliesslich auch allgemeine Standortprobleme im Zusammenhang mit der Förderungspolitik von Bund und Ländern im Hinblick auf ein Bundesraumordnungsgesetz erörtert. Dr. Dittrich postulierte schliesslich: «Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele der Landesplanung auch in einer der Stadtplanung angemessenen Form bekannt werden, dass überhaupt auch innerhalb des Verwaltungsrahmens alles getan wird, um die Einfügung der Stadtplanung in die Raumordnungspolitik sicherzustellen.»

Ueber «Wesen und Aufgaben der Stadtplanung» sprach Dr. *Josef Umlauf*, Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen. «Die Stadt soll nicht in erster Linie als Bauwerk betrachtet werden», führte er gleich zu Beginn seines Referates aus, sondern «sie ist vielmehr das Gehäuse eines lebendigen sozialen Organismus, den wir in seiner Entstehung, in seinen Funktionen und Beziehungen, in seinem Wachstum und seinen Wandlungen begreifen müssen,

sen, wenn wir die Gestaltung der Städte lenken wollen.»

Dr. Umlauf führte weiter aus: «Die Stadt als Bauwerk unterliegt anderen Gesetzen als ein einzelnes Gebäude, und deshalb erfordert Stadtplanung ein anderes Denken als das Gestalten einzelner Bauwerke. Sie erfordert ein Denken in sehr langen Zeiträumen, sie muss eine Synthese aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft gestalten. Stadtplanung muss über die Grenzen der politischen Gemeinden hinaus in grösseren Räumen denken und muss in Gemeinschaftsarbeit mit den Nachbargemeinden eine einheitliche Planung für die sozialökonomische Gebietseinheit der Stadtregion anstreben.

Die bisherigen Vorarbeiten für das Leitbild einer gegliederten und aufgelockerten Stadt bedürfen einer Ergänzung und Vertiefung, zum Teil einer Ueberprüfung; insbesondere wird das rasante Wachstum der Grossstädte erfordern, dass auch für neue Baugebiete mit hohen Baunutzungsziffern gesunde und attraktive Lösungen gefunden werden. Die grossen Gestaltungsmöglichkeiten der städtebaulichen Raumbildung, als Ausdruck gesellschaftlicher Funktionen, sollten dabei wieder stärker genutzt werden. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stadtplanung ist enge Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Politikern und den Stadtplanern.

Dabei sieht Dr. Umlauf Stadtplanung nicht als Antithese zur Freiheit: «In der modernen Industriegesellschaft, in der der Spielraum für das Individuum immer kleiner wird, werden wir gezwungen, die Freiheit zu bewirtschaften; die Planung wird notwendig für die Freiheit.» Stadtplanung muss sich dabei auf ein gesellschaftliches Leitbild stützen können, das von der öffentlichen Meinung bejaht wird und als Richtlinie für die programmatischen Entscheidungen auf lange Sicht dienen kann, die etwa auf den Gebieten des Wohnungswesens, des Verkehrswesens, der Grünflächenpolitik, der Sozialbildung, des Eigentums usw. notwendig werden, wenn sie zu durchgreifendem Erfolg kommen soll.

Nach diesen beiden Einleitungsreferaten betonte o. Prof. Dr. *Wurzer*, Ordinarius für Städtebau, Landesplanung und Raumordnung an der Technischen Hochschule in Wien, in «Methoden der Stadtplanung», dass zu der Zusammenarbeit zwischen Politikern und Stadtplanern die Zusammenarbeit der verschiedenen raumrelevanten Fachgebiete kommen müsse. Dabei ist die Entwicklung und die vernünftige Anwendung praktikabler Methoden der Stadtplanung von besonderem Wert.

Als brauchbare und bewährte Methode zur Durchführung der Gemeindeplanung legte der Vortragende ein Schema vor, das den Planungsprozess in zeitlich und funktionell klar voneinander abgegrenzte Phasen unterteilt und eine jederzeitige Kontrolle und Beurteilung durch den Auftraggeber möglich macht. Das Wesentliche dieser Methode liegt vor allem in der klaren *Trennung der raumordnungspolitischen Aufgaben* — die vor allem die Festlegung des Planungsziels umfassen — von den *Aufgaben der Verwaltung* und den *fachlichen Aufgaben des Gemeindeplaners*. Die naturgegebenen Konfliktzonen zwischen diesen drei an der Gemeindeplanung beteiligten Kräften können dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Die Berücksichtigung funktioneller und gestalterischer Aspekte bei der Aufstellung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes ist eine weitere unbedingte Notwendigkeit. Prof. Wurzer wies mit Hilfe eines Schemas auf die Bedeutung der vertikalen und horizontalen Koordinierung und der gemeindlichen Planungsmassnahmen hin, das die Komplexität der Stadtplanung besonders wirksam in Erscheinung treten liess.

Der Vortragende führte aus: «Das Hauptziel der Stadtplanung muss sein, dass bei der klassischen Dreiteilung eines Stadtgebietes in *Verkehrsflächen*, *Bauland* und *Grünland* den funktionellen und gestalterischen Aspekten so weit wie möglich Rechnung getragen wird. Dabei wird die Gliederung des Baulandes in funktionelle Einheiten durch natürliche Gliederungselemente, wie Flüsse, Moore, Wälder, Steilhänge, Ueberschwemmungsgebiete und dergleichen ebenso vorbestimmt wie durch technische Gliederungselemente, wie sie Eisenbahnen, Autobahnen, Hochspannungsleitungen usw. darstellen. Diese funktionellen Einheiten, deren hierarchischer Aufbau vom Wohnviertel über den Wohnbezirk zum Stadtbezirk führt, sollten jeweils eigene leistungsfähige Zentren erhalten.

Die wichtigsten raumrelevanten Funktionen im menschlichen Leben, also Wohnen, Arbeiten, Erholen und Bilden, für deren Wirksamwerden der Verkehr als wichtigster Verbindungs faktor besondere Bedeutung hat, beeinflussen wiederum die Dreiteilung des Stadtgebietes. Daraus resultiert schliesslich die Gliederung in *Geschäftsbezirke*, *Industriebezirke*, *Wohnbezirke*, *Bildungsbezirke* (Universitätsviertel) und *Erholungsgebiete*.

Im Hinblick auf die ökonomischen Aspekte der Stadtplanung wies der Vortragende darauf hin, dass es keine statische Wirklichkeit «Gemeinde» gibt, so dass sich die Gestaltbarkeit der Stadtentwicklung ausschliesslich auf die Variabilität vorgegebener dynamischer Vorgänge beschränken muss, denn die

Dynamik ist eine selbstverständliche Qualität jeder Gemeinde, die grundsätzlich nicht wählbar oder vermeidbar, sondern nur in gewissen Grenzen beeinflussbar und lenkbar ist.

Demnach sind nur Gestaltungsmöglichkeiten gegeben, die eine Verstärkung oder Hemmung der Entwicklungsvorgänge bewirken sollen, die sich auf ihre Zusammensetzung beziehen, oder die eine räumliche Anordnung der durch diese Dynamik bewirkten Veränderungen des Gemeindegebietes zum Ziele haben.

Erst nach Erfüllung dieser Arbeitsgänge beginnt die schönste Phase des Planungsprozesses, die *städtische Gestaltung*. Sie distanziert sich allerdings immer mehr von gestalterischen Postulaten der gegliederten und aufgelockerten Stadt, denn das Wesen der Stadtplanung und des Städtebaues besteht primär doch in der Gestaltung von Räumen, in denen sich eine echte Öffentlichkeit präsentieren kann, und nicht in der Auflösung des Raumes, wie sie heute leider häufig propagiert wird.

Sodann sprach o. Prof. Dr. Franz Bitzl, Ordinarius für Strassenwesen an der Technischen Hochschule in Wien, über **«Verkehrsplanung und Stadtplanung»**. «Bei der raschen Entwicklung des Verkehrs in den letzten 50 Jahren ist eine rechtzeitige Zusammenarbeit von Stadtplanern und Verkehrsplanern dringend notwendig», stellte Prof. Bitzl gleich am Beginn seiner Auseinandersetzungen fest und führte dann unter anderem aus: «Solange die Entfernungen zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte auch ohne Fahrzeuge in angemessener Zeit zurückgelegt werden konnten und der Güter austausch mit Spannführwerken bewältigt wurde, waren Verkehr und Städtebau in ihren funktionellen Beziehungen noch gut aufeinander abgestimmt. Bedingt durch die Aufspaltung von Produktions- und Verteilungsprozessen konnte seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Trennung von Arbeits- und Wohnstätten durchgeführt werden, wozu noch die allgemeine Flucht aus der Enge der Städte in die Grünflächen des Umlandes kam. Wenn diese Verkehrsbedürfnisse noch durch den grosszügigen Ausbau der öffentlichen Massverkehrsmittel bewältigt werden konnten, wuchs mit dem Siegeszug des Motorfahrzeugs jedoch die Flächenbeanspruchung durch den Verkehr auf das 70- bis 80fache, während die tatsächliche Strassenfläche nur um das Dreis- bis Vierfache zugenommen hat. Der öffentliche Kollektivverkehr wies zur gleichen Zeit infolge geringer Attraktivität sinkende Tendenz auf.

Die Folgen dieser Entwicklung sind überlastete Hauptverkehrsadern, Absinken der Verkehrsgeschwindigkeiten, Zunahme der Verkehrsunfälle und lange Wartezeiten, die in vielen Strassen der Innenstädte bereits mehr als 50 % der Reisezeiten betragen. Dazu wachsen —

nach Untersuchungen von Prof. Wehner — die Treibstoffkosten bei einer Geschwindigkeit von 10 bis 15 km/h bis auf das Doppelte gegenüber einer nahezu ungehinderten Fahrt bei 40 bis 50 km/h an. Der volkswirtschaftliche Verlust beträgt demnach bei einer Stadt mit 250 000 Einwohnern rund 25 Mio Schilling.»

Bei derzeit rund 150 Motorfahrzeugen/1000 Einwohner in Österreich sei für die Jahre 1985 bis 1990 der für Europa errechnete Sättigungsgrad von 300 Motorfahrzeugen/1000 Einwohner oder 3 Einwohnern/Motorfahrzeug zu erwarten. Das entspricht also in rund 20 Jahren einer Verdoppelung des heutigen Bestandes an Motorfahrzeugen. Da unser städtisches Strassennetz schon heute vielfach die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht hat, besteht die Gefahr, dass die Städte ihre wirtschaftlichen, kulturellen und soziologischen Funktionen einbüßen und den «Shopping Centers» ausserhalb des Stadtbereiches weichen müssen. Ebenso muss einer planlosen Dezentralisation von Wirtschafts- und Wohnbezirken entgegengewirkt werden. Prof. Bitzl sagte wörtlich: «Es bedarf keiner näheren Begründung, dass unsere Städte als Keimzellen des menschlichen Gemeinschaftslebens nicht wahllos dem Verkehr geopfert werden können. Andererseits ist man sich in den zuständigen Fachgremien völlig klar darüber, dass der gesamte Stadtorganismus nur durch einen an das künftige Verkehrs volumen angepassten Ausbau des Strassennetzes und der öffentlichen Verkehrsmittel lebensfähig bleibt wird. Daher kommt der Verkehrsplanung eine ständig wachsende Bedeutung im Rahmen der Stadtplanung zu. Dabei müssen nicht nur die derzeitigen Verkehrsbedürfnisse und -beziehungen festgestellt werden, sondern es sind auch die weitergreifenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur infolge der Entstehung neuer Wohn-, Kultur- und Industriebezirke und deren Einfluss auf den Verkehrsablauf zu untersuchen. Der Individualverkehr muss mit dem öffentlichen Massenverkehr zu einer solchen Wirkungseinheit zusammengefasst werden, dass ein optimaler Nutzeffekt des Gesamtverkehrsnetzes gewährleistet ist.

Die Koordinierung der häufig entgegengesetzt gerichteten Forderungen der Stadtplanung und der breiten Masse der Verkehrsteilnehmer zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung stellt die schwierigste Aufgabe der Verkehrsplanung dar. Hier ist es wiederum die Aufgabe der Strassenverkehrstechnik, die inneren und äusseren Gesetzmässigkeiten des Gesamtverkehrs zu erforschen und mit Hilfe mathematisch-statistischer Grundlagen für die Ausarbeitung von Generalverkehrsplänen zu sorgen.» Anhand zahlreicher Bilder erläuterte Prof. Bitzl die verschiedenen Phasen der Verkehrsplanung und die Möglichkeiten, die sich durch gute Zusammenarbeit zwis-

schen Verkehrsplanung und Stadt- bzw. Landesplanung ergeben können.

«**Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stadtplanung**» behandelte weiter a. o. Prof. Dr. Rudolf Pönniger, Technische Hochschule Wien. Gleich zu Beginn stellte er fest: «Nicht ein zu geringes Wasserangebot, sondern die durch Menschen verursachte Verunreinigung und die Zusammenballung von Menschen und Industrie auf engem Raum sind vielfach die Ursachen von Wasserknappheit.» Vornehmste Pflicht jeder Gemeindeverwaltung sei es, nicht nur für einwandfreies Trinkwasser, sondern auch für die hygienisch einwandfreie Ableitung des Abwassers Sorge zu tragen. Während die für die Trinkwasserversorgung notwendigen technischen Massnahmen von der Gestaltung der Siedlung und den Geländebeziehungen wenig beeinflusst werden, müssen für die Ableitung der Abwässer die Ausdehnung des Siedlungsgebietes und die Höhenverhältnisse berücksichtigt werden, um eine betriebssichere und wirtschaftliche Kanalisation auch unter erschwerten Bedingungen, wie es zum Beispiel ein Hochwasser darstellt, zu gewährleisten.

Prof. Pönniger forderte enge Zusammenarbeit zwischen Gemeindeplaner und Abwassertechniker, um schon bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes und später bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes, den Standort einer Kläranlage und die zweckmässigste Führung der Kanäle festlegen zu können.

Er führte daraufhin charakteristische abwassertechnische Lösungen vor: Als einfachste Lösung den Anschluss an eine bestehende benachbarte Kanalisation; im Normalfall die Errichtung einer Kläranlage und Einleitung der gereinigten Abwässer in ein Fliessgewässer; Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu einem Abwasserverband, wobei die Mehrkosten des Sammlers durch Einsparung von Reinigungskosten eingebrochen werden; sehr zu warnen ist vor der Einleitung auch gereinigter Abwässer in Seen, die letztlich die Wirkung grosser Stauseen besitzen. Als Musterbeispiel der Zusammenarbeit zwischen Landesplanung und Abwassertechnik wurde eine Lösung für mehrere Gemeinden am Wörthersee angeführt, die zu einem Abwasserverband zusammengeschlossen werden und eine gemeinsame Abwasseranlage erhalten sollen. Hier zeigte sich, dass die schwierigsten technischen Aufgaben, wie die Verlegung der Leitung auf den Grund des Wörthersees, einwandfrei bewältigt werden können, wenn der Wille zur Zusammenarbeit und zur Beseitigung der Gefahr der Verseuchung unserer für den Fremdenverkehr so wichtigen Seen vorhanden ist.

Den Schluss der Vorträge bildete eine Orientierung über «**Soziologie und Stadtplanung**», von o. Prof. Dr. Leopold Rosenmayr, Leiter der Sozialwis-

senschaftlichen Forschungsstelle der Universität Wien. Er hielt einleitend fest: Das Feld der Grossstadtsoziologie und der Grundlagenforschung, die der Soziologe für die Stadt- und Landesplanung bearbeiten kann, ist so gross geworden, dass immer nur Teileinsichten geboten werden können. Deshalb konzentrierte er sich auf die Erörterung von Hauptproblemen.

Die *Demographie* (Bevölkerungslehre) soll Aufschluss geben über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die verschiedenen Formen der Wanderung zwischen einzelnen Siedlungsgebieten. Die *Sozialstruktur* und die sozialen Beziehungen innerhalb der einzelnen Berufs- und Arbeitsgruppen und innerhalb der Familie oder Schule zu erforschen, ist eine weitere wichtige Aufgabe. Weiter sind die *sozio-kulturellen Gegebenheiten*, die in einer Bevölkerung vorhanden sind, zu untersuchen; dazu gehört auch die Frage der Verwirklichung städtebaulicher Ideen.

Ueber die Rolle des Soziologen im Rahmen der Stadtplanung führte Prof. Rosenmayr aus: «Die Soziologie ist nur eine der vielen Grundwissenschaften des „comprehensive planning“ und ist keine „Superwissenschaft“. Die Arbeit des Soziologen steht neben der von anderen Wissenschaftern. Die Soziologie ist demnach eine Wissenschaft, die auf *Ergebnissen* gründet, von den Ergebnissen *Theorien* ableitet und aus diesen Theorien auch zu *praktischen Folgerungen* gelangen kann.» Weiter betonte der Vortragende, dass die Soziologie im Rahmen ihrer Hilfsstellung für die Stadtplanung auch Fragen aufwerfen kann, die vorher kaum absehbar waren und die sich zu schweren Planungsaufgaben entwickeln können.

Im Hauptteil seines Referates behandelte Prof. Rosenmayr einige ausgewählte Probleme der Grossstadt:

1. *Die Auswirkung städtischer Lebensbedingungen auf Freizeit und auf Sozialbeziehungen Jugendlicher.* Aus Untersuchungen in Wien, St. Pölten und einigen kleineren Gemeinden im Niederösterreich ging deutlich hervor, dass für die Freizeit der grossstädtischen Bevölkerung die räumliche Ordnung eine wichtige Rolle spielt, denn ein Viertel der Jugendlichen in Wien muss mehr als eine Stunde Wegzeit zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen, während der Prozentsatz in den Landgemeinden und auch in St. Pölten viel günstiger liegt. Weiter war es interessant zu erfahren, dass mehr als drei Viertel der befragten jugendlichen Arbeiter die unmittelbare ökologische Umwelt als Wohnort ihrer Freunde nannten.

2. *Bejahrte Menschen in der Grossstadt.* Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Wien (wobei für die Planung von Wohnvierteln wertvolle Ergebnisse zutage traten) zeigte, dass sich zum Beispiel mehr als die Hälfte der ausgehafigen Heimstättenbewohner bei Spa-

zergängen auf die Grünanlagen der Wohnsiedlung beschränken. Die Erwartungen der Stadtplanung, dass alte Leute Grosselternfunktionen im Rahmen der Siedlungsgemeinschaft übernehmen könnten, wurden in keiner Weise erfüllt. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die gute und nahe Versorgung mit Folgeeinrichtungen.

3. *Begriff und Realität der Nachbarschaften.* Der Nachbarschaftsbegriff wurde vielfach überbewertet; konkrete Untersuchungen ergaben allerdings doch, dass in der Grossstadt das Phänomen der Nachbarschaft in ähnlicher Weise existiert, wie in der ländlichen Siedlung; wenn auch hier die grössere Anonymität der Institutionen gegeben ist, also die personelle Unbekanntheit verschiedener Einrichtungen der Gemeinde, oder ihrer Funktionäre. Diesbezügliche Untersuchungen in Schwechat durch die sozialwissenschaftliche Forschungsstelle aus einer Stichprobe von hundert Fällen, ergaben folgende hauptsächliche Nachbarschaftsfunktionen: 60 % der Befragten bejahten die Frage, ob die Aufbewahrung von Paketen, Rechnungen, Zins usw. vorgenommen wird; Aufbewahrung von Wohnschlüsseln 44 %, Abnahme von Einkäufen 51 %, Ratschläge für den Garten 43 %, Austausch von und Aushilfe mit Nahrungsmitteln 41 %, Einladen zum Fernsehen 40 % usw. Prof. Rosenmayr kam dabei zu folgendem Schluss: «Wenn man sich das Incinanderfliessen der Begriffe vor Augen führt, so muss man feststellen, dass die Erwartungen auf eine kulturell besonders wertvolle, persönlich besonders zur Freundschaft tendierende Form der Beziehungen in der Nachbarschaft nicht als bestätigt angenommen werden können — es sei denn, dass ganz bestimmte *gemeinsame Situationen* oder *gemeinsame Ziele* eine solche Einheit hervorrufen; dass also zum Beispiel der gemeinsame Bau einer Siedlung und die Pionierzeit des Aufbaues und des Schaffens einer solchen Nachbarschaft eine Einheit schaffen. Die Ueberwindung der gemeinsamen Schwierigkeiten, das gemeinsame Ziel, kann also zu einer solchen Gruppenbildung in der Nachbarschaft beitragen, aber die *örtliche Nähe ohne solche Ziele ist noch nicht imstande, das Ideal der Nachbarschaft zu erreichen*, an das vielfach Architekten und Sozialphilosophen um die Jahrhundertwende und auch später noch grosse Erwartungen geknüpft haben.»

Am Schluss seines Referates befasste sich der Vortragende noch mit Fragen moderner Planungsideen im Hinblick auf die Gesellschaft und ihre kulturellen Ziele: «Das Verknüpfen und Kombinieren wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Gegebenheiten stellt mit einen schöpferischen Akt dar, eine kulturstiftende Funktion letztlich auch der Raumordnung. So wenig man einerseits von der Formalidee, anderseits von einer Nachbarschaftsideologie eine Lösung erwarten kann, so sehr glaube ich doch,

dass im Sinne dieses Verknüpfungsgedankens, vom planerischen Konzept her jene Grundlagen und jene Voraussetzungen geschaffen werden können,

die dann auch eine Entfaltung von Werten ermöglichen — jenen Werten, deren Perpetuierung erst ein gesellschaftliches Leben zur Entfaltung bringt, wie es dem

Planer und auch der Bevölkerung, zumindest nicht unbeträchtlichen Gruppen derselben, als wünschenswert erscheint.»

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Zum Tode von alt Ständerat Dr. E. Klöti

Am 17. Oktober 1962 traf sich ein kleiner Kreis zu einer Sitzung, an der auch alt Ständerat und alt Stadtpräsident Dr. E. Klöti teilnahm. Dr. Klöti war 85 Jahre alt. Also galt es, ihn zu feiern. Wir wussten aber, wie abhold der Jubilar gegenüber allen äusseren Ehrungen war. Daher wollten wir Dr. Klöti die Einladung erst nach der Sitzung mitteilen. Der alte Stadtpräsident von Zürich, der sich wie eh und je mit wachem Geist, strengem Sinn und gelassener Heiterkeit an den Beratungen beteiligte, kam uns zuvor. Einer der eingeladenen hatte sich aus Versehen verraten. Mit Ernst und Schalk in den Augen meinte Dr. Klöti, er möchte heute abend seinen Geburtstag im engsten Familienkreis verbringen. Staunend und verlegen standen wir da. Was sollten wir tun? Bald nahm uns der Jubilar die Sorge ab, indem er erklärte: «Der engste Familienkreis, das bin ich. Also komme ich mit euch.»

Dieses eine Beispiel mag genügen, um den trockenen Humor von Dr. Klöti zu zeigen. Einige von uns, die uns um die Siedlungsplanung bemühen, hatten in den letzten Jahren das Glück, viele Stunden mit dem grossen zürcherischen Staatsmann zu verbringen. Ja, ich glaube, wir dürfen sagen: Die Landes- und Regionalplanung waren Dr. Klötis grosses Anliegen, dem er bis zum letzten Atemzug treu geblieben ist. Keinen Augenblick hatten wir den Eindruck, einen Greis vor uns zu haben. Nein, Dr. Klöti, der Junggeselle, war in seinem ganzen Wesen jung geblieben. Und wenn man auch die menschliche Grösse, die Tatkraft und unerhörte Erfahrung, die Redlichkeit und den lebenslangen Einsatz für das öffentliche Wohl spürte, fühlte sich keiner von uns im Umgang mit dem einstigen Stadtpräsidenten gehemmt. Dr. Klöti war viel zu liebenswürdig, als dass er seine Ueberlegenheit gezeigt hätte. Um so härter traf der Schlag, als die Nachricht vom Tod des ehemaligen Stadtpräsidenten von Zürich bekannt wurde. Und doch hatte Dr. Klöti am 30. September 1963 jenen Tod erlitten, den er sich gewünscht hatte. Im vollen Besitz seiner Kräfte konnte er ohne Leiden in die Ewigkeit hinaufgehen. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Zürich, die Regionalplanung Zürich und Umgebung und manche Planer haben mit dem Hinsicht von Dr. Klöti unendlich viel verloren. Wir alle schulden dem grossen Staatsmann tiefste Dankbarkeit für das, was er in seinem reich erfüllten Leben

der Idee der Siedlungsplanung und uns persönlich schenkte. Dr. Klöti wird uns unvergesslich, er wird uns ein grosses Vorbild bleiben.

Dr. R. Stüdeli

Mitteilungen

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Broschüre «Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik» ist in deutscher Sprache erschienen. In Kürze werden auch die französisch- und italienischsprachigen Ausgaben von der Buchdruckerei geliefert. Mit einiger Spannung erwarten wir die Reaktionen auf unsere Schrift, die zahlreiche konstruktive Vorschläge zur Bewältigung des Bodenproblems enthält. Unsere neueste Publikation kann zu Fr. 3.30 auf unserem Zentralsekretariat bezogen werden; wer gleich zehn oder mehr Exemplare bestellt, hat pro Exemplar nur Fr. 3.— zu berappen.

Welchen ungeheuren Schwierigkeiten jede Bodenreform gegenübersteht, muss die Vorlage der Expertenkommission des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für ein neues bürgerliches Bodenrecht erfahren. Es scheint, dass mit Ausnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes alle Spaltenverbände der Wirtschaft die Vorlage in ihrer jetzigen Form ablehnen. Wir sind dem Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes dankbar, dass er ein Gespräch dieser sich negativ einstellenden Spaltenverbände mit dem Bauernverband und unserer Vereinigung angebahnt hat. Es scheint, dass für die Führung dieses Gesprächs, wenn es zu einem positiven Ausgang kommen soll, einige Monate beansprucht werden. Es war keine besondere Kunst, die grossen Schwierigkeiten, die sich ergaben, zu prophezeien. Wir bedauern nur, dass das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement seinerzeit unserer Bitte nicht entsprochen hatte, die Vorlage zu unterteilen und vorerst nur den ersten Teil über die Zoneneinteilung zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Wer geglaubt hatte, das Bodenproblem bilde nur einen Wahlschlager, dürfte sich nach unserer Auffassung getäuscht haben. Das Problem ist zu ernst, um sich als blosser Spielball für Wahlzeiten zu eignen. Wir sind vielmehr überzeugt, dass der Ende Oktober neu gewählte Nationalrat zusammen mit dem Ständerat, in dem sich bekanntlich nicht alle Mitglieder einer Wahl zu unterziehen hatten, in der kommenden vierjährigen Legislaturperiode wesentliche Entscheidungen über Änderungen des

Bodenrechtes zu treffen haben wird. Die Aktualität des Problems kam in zwei Fernsehsendungen, die am 27. September und 4. Oktober ausgestrahlt wurden, deutlich zum Ausdruck. Am «runden Tisch» vom 4. Oktober war sich die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer in zahlreichen grundsätzlichen Fragen einig. Lösungen sollten also nicht unmöglich sein.

Die Geschäftsleitung trat am 19. September in Bern zu einer Sitzung zusammen, an der wie gewohnt zahlreiche Fragen eingehend besprochen wurden. An der Sitzung des Ausschusses vom 11. Oktober referierten Rolf Meyer, Regionalplaner, Zürich, und Dr. Anton Bellwald, Saas-Fee, über ihre Arbeiten am Gutachten über Binnenschiffahrt und Landesplanung. Am Nachmittag des 11. Oktober wurde die diesjährige Vorstandssitzung in Zürich abgehalten. Die statutarischen Traktanden wurden rasch behandelt; Rechnung, Revisoren- und Tätigkeitsbericht — letzterer mit geringfügigen Änderungen — wurden ohne Gegenstimme genehmigt. Hierauf referierte der Berichterstatter über das Thema «Die Organisation der Planung, insbesondere in den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund». Sein Referat wird in schriftlicher Form sämtlichen Vorstandsmitgliedern zugestellt. In der Diskussion wurde mit Nachdruck die zweckmässige Ausbildung von Planern in genügender Zahl gefordert.

Am 21./22. Oktober fand im Tessin eine Besichtigungsfahrt statt, zu der das Eidg. Oberforstinspektorat eingeladen hatte.

Während der Berichtsperiode erfüllte das Zentralsekretariat seine üblichen Geschäfte. In Emmen, Burgdorf, Filisur, Zürich und Churwalden hielt der Berichterstatter entweder Vorträge oder nahm an einem «runden Tisch» teil. Dazu gesellte sich ein Auslandsaufenthalt in Speyer, dessen Hochschule für Verwaltungswissenschaften eine Tagung über Städteerneuerung und Eigentumsverordnung durchführte. Die wenigen schweizerischen Teilnehmer waren von dieser Veranstaltung alle gleichermassen beeindruckt. Es scheint, dass die Mehrheit der fachkundigen Teilnehmer von der außerordentlich weitgehenden und für die Schweiz undenkbaren «Planifikation» in Frankreich begeistert war, während unsere Auffassungen als überholt galten. Wer sich für Einzelheiten interessiert, mag die «NZZ» Nr. 4029 vom 7. Oktober 1963 zur Hand nehmen.

Der Berichterstatter:

Dr. R. Stüdeli.